

II-1361 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

24.4.1968

577/A.B.

zu 631/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Justiz Dr. Klecartschy auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen, betreffend die von Landeshauptmannstellvertreter a.D. Ing. Thomas Truppe erhobenen Anschuldigungen hinsichtlich strafbarer Handlungen.

-.---.--.

Die mir am 15. März 1968 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Suppan, Deutschmann und Genossen, Zl. 631/J-NR/68, betreffend die von Landeshauptmannstellvertreter a.D. Ing. Thomas Truppe erhobenen Anschuldigungen hinsichtlich strafbarer Handlungen des Landeshauptmannes Sima, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1): Die Staatsanwaltschaft Innsbruck, das Landesgericht Innsbruck, die Staatsanwaltschaft Klagenfurt und das Landesgericht Klagenfurt.

Zu 2) und 4): Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt hat die zur Klärung des Sachverhaltes erforderlichen Anträge gestellt.

Zu 3): Nein!

Zu 5): Eine derartige Anschuldigung ist nicht Gegenstand von Veranlassungen von Justizorganen gewesen.

-.---.--.